

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette

Datum:

26.02.2014

Beratungsfolge:

Bezirksausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

13.03.2014

27.03.2014

Vorberatung

Entscheidung

Antrag der CDU Fraktion vom 19.02.2014 Zulassung von Rasengräbern als Doppelgrab

Beschlussvorschlag 1

Die Verwaltung wird beauftragt, Rasengräber als Doppelgrab (z. B. für Eheleute) auf dem Friedhof in Lette zuzulassen.

Beschlussvorschlag 2

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der kommenden Satzungsänderung und Gebührenkalkulation für den Friedhof Lette die Einführung von pflegeleichten Wahlgräbern (bspw. als Rasenwahlgräbern) zu prüfen und einen entsprechenden Lösungsvorschlag zur Beratung vorzulegen.

Sachverhalt:

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Angebot an Grabstätten auf dem Letteraner Friedhof umfasst seit dem Jahr 2009 auch Rasengrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen.

Nach der Definition des § 16 Absatz 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Coesfeld – Ortsteil Lette – vom 26.06.2009 handelt es sich hierbei um Grabstätten, die

- ohne Gestattung der Auswahl des Platzes
- in der Reihenfolge der Beerdigung
- auf einem besonders hierfür ausgewiesenen Gräberfeld

abgegeben werden. Durch diese Definition ergibt sich, dass es sich bei den zur Verfügung gestellten Gräbern ausdrücklich um Reihengräber handelt.

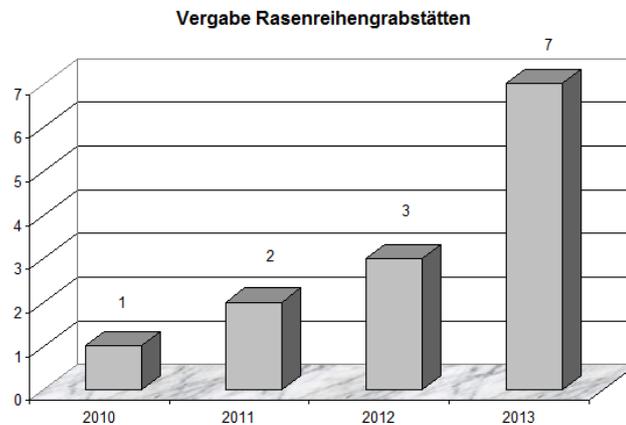
Der Unterschied zwischen Reihengräbern und den so genannten Wahlgräbern besteht insbesondere darin, dass nach Ablauf der Ruhefrist von 30 Jahren eine Verlängerung des Nutzungsrechts an der Grabstätte nicht möglich ist. Diese Regelung ermöglicht nicht, dass die Rasengräber als Wahlgräber vergeben werden können.

Warum fiel die Entscheidung im Jahr 2009 für Rasenreihengräber?

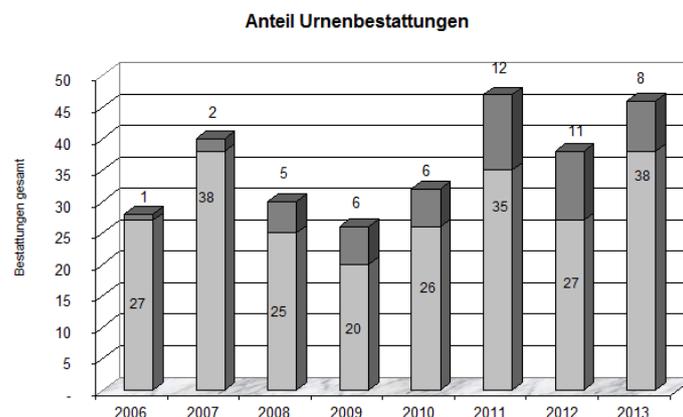
Im Jahr 2009 gab es erste Anfragen, die eine Bestattung in einer Grabstätte ohne Pflegeverpflichtung wünschten, die im Gegensatz zur angebotenen anonymen Bestattung jedoch eine Anlaufstelle für die Hinterbliebenen bietet. Diesem Wunsch ist die Verwaltung mit den Rasenreihengräbern nachgekommen.

Reihengräber bieten für die Friedhofsverwaltung den Vorteil, dass sie nach Ablauf der Ruhefrist der Reihe nach wieder frei werden und wieder belegt werden können. Wahlgrabfelder bilden nach Ablauf der Ruhefristen immer einen „Flickenteppich“, der die Pflege (maschinelle Pflege) durch den Baubetriebshof erschwert.

Seit Einführung der Rasenreihengräber wurden 13 Raseneinzelgräber vergeben. Dabei fällt auf, dass sich die Nutzung von Rasenreihengrabstätten im Jahr 2013 stark erhöht hat.



Zeitgleich mit dem Anstieg der Nutzung von pflegefreien Gräbern hat der Anteil der Urnenbestattungen in den vergangenen Jahren stark zugenommen.



Die Verwaltung ist sich darüber im Klaren, dass für den Letteraner Friedhof die Angebotspalette überdacht werden sollte um auf den Wandel der Bestattungskultur und die Wünsche der Bürger einzugehen. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass mit jedem neuen Angebot Konkurrenz zu den Wahlgrabstätten für Erdbestattungen geschaffen wird, die bislang hauptsächlich der Finanzierung der

Friedhofsgebühren dienen. Dieser Aspekt darf nicht vernachlässigt werden, wenn auch dauerhaft die Gebühren auf einem erträglichen Niveau bleiben sollen.

Neben der Veränderung der Bestattungskultur stehen für die Verwaltung zeitgleich noch weitere Punkte auf dem Programm, die bei einer Änderung der Friedhofssatzung berücksichtigt werden sollen:

- Beim Erstellen der Friedhofssatzung wurde die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes in Großteilen übernommen. Viele der vorhandenen Regelungen werden auf dem Letteraner Friedhof nicht angewandt und sollten deshalb aus Vereinfachungsgründen gestrichen oder an die tatsächlichen aktuellen Begebenheiten angepasst werden.
- Im Bereich der Genehmigung, des Aufstellens und der späteren jährlichen Standsicherheitskontrollen von Grabmalen haben sich Änderungen ergeben die es erforderlich machen diese Punkte in der Satzung anzupassen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass den politischen Gremien ab November 2014 ein entsprechendes Konzept mit den neu gefassten Satzungen vorgestellt werden kann. Es ist beabsichtigt die neue Satzung mit Gültigkeit ab 01.01.2015 vorzubereiten.

Anlage

Antrag CDU - Rasenwahlgräber